

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 7. September 2016

Geschäftsnummer: 2016.RRGR.588

Archäologische Rettungsgrabung Nidau, Agglolac. Rahmenkredit 2019–2034

1 Gegenstand

Auf dem ehemaligen Expo-Gelände am Ufer des Bielersees planen die Städte Nidau und Biel das neue Quartier «Agglolac». Dieses soll Wohn- und Arbeitsräume sowie Begegnungs- und Erholungsflächen bieten, indem das städtische Siedlungsgebiet nach innen verdichtet wird. Agglolac bietet die Chance, die wirtschaftliche und demografische Entwicklung in der Region zu stärken.

Bereits seit Längerem ist bekannt, dass auf dem Areal archäologische Kulturschichten vorhanden sind. Zur Vertiefung der bisherigen archäologischen Kenntnisse hat der Archäologische Dienst des Kantons Bern Sondierungen durchgeführt, welche das Vorhandensein sogenannter Pfahlbauten bestätigen. Diese repräsentieren ein Kulturerbe von ausserordentlicher Güte – eine Auswahl bekannter Fundstellen gehört seit 2011 zum Unesco-Welterbe. Die von Agglolac betroffenen Fundstellen sind mit dem Unesco-Welterbe assoziiert. Ein Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege empfiehlt, die bedeutendsten Teile der Fundstellen im Areal Agglolac unter Schutz zu stellen.

Das städtebauliche Konzept für Agglolac hat darauf reagiert und trägt dem archäologischen Schutz über weite Teile Rechnung. Aber auch so lässt sich eine teilweise Zerstörung der archäologischen Substanz nicht verhindern. In den betroffenen Teilbereichen muss diese vor ihrer Zerstörung dokumentiert und ausgegraben werden. Durch eine optimierte Bautechnik (beschränkte Unterkellerung bzw. «Bauen über den Ruinen») und vor allem durch die Priorisierung der archäologischen Arbeiten können die Archäologiekosten in einem im Verhältnis zu den geplanten Investitionen für alle Beteiligten vertretbaren Rahmen gehalten werden.

Die Gesamtkosten der Rettungsgrabung betragen voraussichtlich CHF 28 Mio.

Bei Kulturgütern von nationaler Bedeutung kann in der Regel mit Bundesbeiträgen von 25 % gerechnet werden. Eine Bundessubvention von mindestens CHF 3 Mio. wird erwartet. Die Kulturbotschaft des Bundes und die aktuelle Programmvereinbarung zwischen dem Bund und dem Kanton Bern betreffend die Programmziele und deren Finanzierung im Bereich Denkmalpflege, Archäologie und Ortsbildschutz laufen bis 2019 bzw. 2020. Verbindliche Zusagen über diesen Zeithorizont hinaus werden nicht gewährt.



Die Städte Biel und Nidau sowie der Kanton teilen sich nach Abzug des Bundesbeitrags die Kosten. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten werden in einem Rahmenvertrag zwischen den beiden Städten, dem Investor und der Erziehungsdirektion (ERZ) festgehalten. Die Kostenbeteiligung der Gemeinden wird von der ERZ zudem ordnungsgemäss verfügt werden. Im Jahr 2017 werden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger in Biel und Nidau über Agglolac und damit auch über den Archäologiekredit der beiden Gemeinden von CHF 12,5 Mio. abstimmen. Der Archäologiekredit des Kantons ist gleich hoch und soll über 15 Jahre laufen. Es handelt sich um einen Rahmenkredit, da fünf Zonen mit Planungspflicht vorgesehen sind, die vom privaten Investor zu einem noch nicht genau bestimmbar Zeitpunk überbaut werden. Der kantonale Archäologiekredit ist eine Voraussetzung für alle weiteren Planungen; daher muss frühzeitig darüber entschieden werden.

2 Rechtsgrundlagen

- Europäisches Übereinkommen zum Schutz des archäologischen Erbes, für die Schweiz in Kraft getreten am 28. September 1996 (SR 0.440.5), Art. 5 und Art. 6
- Gesetz vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG,; BSG 426.41), Art. 24 und Art. 25
- Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV, BSG 426.411), Art. 19 und Art. 22
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 43, Art. 45 Abs. 2, Art. 46, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50, Art. 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 149, Art. 152

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Es handelt sich um einmalige neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG

4 Massgebende Kreditsumme

	inkl. Vorsondierungen	ohne Sondierungen
Gesamtkosten	CHF 28'281'000	CHF 28'000'000
abzüglich Gemeindebeitrag Nidau und Biel	<u>CHF - 12'689'000</u>	<u>CHF - 12'500'000</u>
für die Ausgabenbewilligung massgebende Kreditsumme	CHF 15'592'000	
abzüglich bereits bewilligte Sondierungen	<u>CHF - 92'000</u>	
zu bewilligender Rahmenkredit brutto	CHF 15'500'000	CHF 15'500'000
abzüglich voraussichtlicher Bundesbeitrag	<u>CHF - 3'000'000</u>	<u>CHF - 3'000'000</u>
voraussichtlicher Nettokredit	CHF 12'500'000	CHF 12'500'000

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Unter Vorbehalt, dass die Gemeindebeiträge im Umfang von CHF 12.5 Mio. verfügt werden, wird ein mehrjähriger Verpflichtungskredit von CHF 15.5 Mio. in Form eines Rahmenkredites gesprochen. Mit der Tötigung von Ausgaben ist zu warten, bis die Gemeindebeiträge durch Verfügung rechtskräftig sichergestellt sind.

Produktgruppe 8.11.9100, Kultur

Produkt 910030, Archäologie [1577.010]

Ablösung mit Zahlungen, die voraussichtlich im Aufgaben- und Finanzplan 2019–2020 sowie in den Folgejahren enthalten sein werden.

Pro Jahr sind für die Erfüllung des Grundauftrags Archäologie Mittel in der Höhe von rund CHF 10 Mio. budgetiert. Im Aufgaben- und Finanzplan 2018–2020, welchen der Grosse Rat in der Novembersession 2016 behandeln wird, sind neu zusätzliche Mittel im Umfang von CHF 2.7 Mio. pro Jahr für diverse anstehende Grossprojekte (u. a. Agglolac, Campus BFH Biel, Challnachwald) aufgenommen worden. Dem Erziehungsdirektor wird jährlich über die Verwendung dieser Mittel speziell rapportiert. Der vorliegende Rahmenkredit würde über diese zusätzlichen Mittel abgerechnet.

Die Gemeindebeiträge werden dem Konto 436000 gutgeschrieben, diejenigen des Bundes dem Konto 450000.

Mögliche Etappierung der Kosten:

	Zeitraum gesamt	Anteil Kanton netto	Gemeinde-anteil	Anteil Bund	Kosten brutto
Etappe 1 und Hafen	8 Jahre: 2019-26	1'300'000	1'300'000	200'000	2'800'000
Etappe 2	10 Jahre: 2021-30	5'500'000	5'500'000	1'400'000	12'400'000
Etappe 3	9 Jahre: 2023-31	3'000'000	3'000'000	900'000	6'900'000
Etappe 4	9 Jahre: 2026-34	2'700'000	2'700'000	500'000	5'900'000
Summe		12'500'000	12'500'000	3'000'000	28'000'000

6 Für die Verwendung und die Verlängerung der Gültigkeitsdauer zuständiges Organ

Der Archäologische Dienst des Kantons ist für die Ausführungsbeschlüsse und den Vollzug dieses Beschlusses zuständig. Die Erziehungsdirektion entscheidet über eine allfällige Verlängerung der Laufzeit des Rahmenkredits.

7 Begründung

Nach Art. 24 Abs. 1 DPG muss eine archäologische Stätte oder Fundstelle wissenschaftlich untersucht werden, falls sie nicht erhalten werden kann.

8 Finanzreferendum

Der Kredit untersteht dem fakultativen Referendum und ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bern, 7. September 2016

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*



Fakultatives Finanzreferendum

Gegen diesen Ausgabenbeschluss, welcher in der Septembersession 2016 vom Grossen Rat beschlossen worden ist, kann die Volksabstimmung (Referendum) verlangt werden (Artikel 62 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung).

Für das Sammeln und Einreichen von Unterschriften (mindestens 10 000 in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigte Personen) sind Artikel 123–132 des Gesetzes vom 5. Juni 2012 über die politischen Rechte massgebend.

Beginn der Referendumsfrist: 5. Oktober 2016

Ablauf der Referendumsfrist (Unterschriften zur Beglaubigung bei der Gemeinde deponiert): 5. Januar 2017

Abgabe der beglaubigten Unterschriften bei der Staatskanzlei: 6. Februar 2017